

Asbest: Das Gesetz muss angepasst werden

Zum Artikel «Asbest-Opfer wollen nun doppelt klagen» (Ausgabe vom Dienstag)

Wenn ich in einer Lebenssituation Asbestfasern eingeatmet habe und davon Brust- und Bauchfellkrebs (ein Pleuramesotheliom) bekomme, so dauert die Latenzzeit – zwischen dem Einatmen der Fasern und dem Ausbruch der Krankheit – 20 bis 50 Jahre.

Nach heutigem Recht müsste ich spätestens nach zehn Jahren gemerkt haben, dass mich eine tödliche Krankheit erwartet.

Innerhalb dieser zehn Jahre kann ich meine Forderungen an den Verursacher stellen. Nachher stehe ich mit meinem Krebs ohne jeglichen rechtlichen Schutz da. Wie habe ich die heutige Gesetzgebung zu interpretieren? Sie schützt die Verursacher der todbringenden Krankheit und lässt die Opfer draussen im Regen stehen. Wie unsinnig ist diese Situation, das kann doch nicht der Geist des Gesetzes sein!

Diese Absurdität gehört schleunigst abgeschafft, die Verjährungsfristen müssen den Realitäten angepasst werden! An wem liegt es dies zu tun?

Das Parlament ist unser Gesetzgeber. Es ist seine Aufgabe, die bestehenden Gesetze der realen Bedrohung unserer Gesundheit anzupassen, vor allem die Gefahren von Asbest mit einzubeziehen.

Als liberal gesinnter Bürger unserer Gesellschaft erwarte ich von unseren Parlamentariern, dass sie in Sachen Asbest und Verjährungsfristen die Zeichen der Zeit verstehen und umgehend die notwendigen Änderungen in die Wege leiten.

Roman Müder, Thalwil